



Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 15

Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettang

15. April 2021

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

**Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Kressbronn a. B.**

**am Mittwoch, 21.04.2021
um 16:30 Uhr in der Festhalle Kressbronn a. B.**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Informationen des Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Netzbetrieb interkommunales Breitbandnetz Tettang-Kressbronn a. B.-Langenargen
- Zuschlagserteilung zur Vergabe des Netzbetriebes
Vorlage: GR/2021/038
- 5 Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben
- Gesamtfortschreibung
- Zweiter Anhörungsentwurf (Erneute Beratung)
Vorlage: GR/2021/039
- 6 Baubetriebshof der Gemeinde
- Neubesetzung der Stelle des Betriebsleiters
Vorlage: GR/2021/035
- 7 Modernisierung Bildungszentrum Parkschule
- Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: GR/2021/037
- 8 Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Kressbronn a. B., 12.04.2021

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung und die gefassten Kurzbeschlüsse zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B.: [www.kressbronn.de/Bürger/Rathaus & Service/Kommunalpolitik/Bürgerinfoportal\(Ratsinformationssystem\)](http://www.kressbronn.de/Bürger/Rathaus%20&%20Service/Kommunalpolitik/Bürgerinfoportal(Ratsinformationssystem)).

**Sitzung der Verbandsversammlung
des Gemeindeverwaltungsverbandes
Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen
am Donnerstag, 29.04.2021**

um 17:00 Uhr im Foyer der Festhalle in Kressbronn a. B., Hauptstraße 39, 88079 Kressbronn a. B.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Informationen des 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen
- 3 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen
- Beitrittsbeschluss
- 4 Kenntnisnahme über den Abschluss der Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die Jahre 2015 - 2019
- 5 Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Verbandsverwaltung
- 6 Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
- 7 Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung findet nicht statt.

Kressbronn a. B., 15.04.2021

gez. Daniel Enzensperger

1. stellvertretender Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B.:

[www.kressbronn.de/Bürger/Rathaus & Service/Kommunalpolitik/Bürgerinfoportal \(Ratsinformationssystem\)](http://www.kressbronn.de/Bürger/Rathaus%20&%20Service/Kommunalpolitik/Bürgerinfoportal(Ratsinformationssystem))

oder über die Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen:

[www.gvv-ekl.de/Der Verband/Sitzungen](http://www.gvv-ekl.de/Der%20Verband/Sitzungen)

Bürger fragen - Bürgermeister antwortet



Macht die Gemeinde durch Erhebung von Gebühren eigentlich Gewinn?

Bürgermeister: Nein, das ist grundsätzlich verboten. Die Gemeinde erhebt in verschiedenen Bereichen Gebühren. So zum Beispiel für verschiedene Verwaltungsleistungen, aber auch für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen, der Jugendmusikschule, der Bücherei, des Hallenbades oder auch des Naturstrandbades. Im Kommunalabgabenrecht gilt dabei die strenge Regel, dass die Gebühren nur so hoch sein dürfen, dass sie maximal die Kosten decken. Meistens sind die Gebühren aber eher niedriger und decken nicht einmal die vollen Kosten. Das bedeutet dann,

dass die jeweilige Leistung oder Einrichtung mit allgemeinen Steuermitteln bezuschusst werden muss. Ideal ist das natürlich nicht, weil die Steuermittel dann für andere Zwecke wie z. B. neue Investitionen fehlen. Den geringsten Deckungsgrad haben bei uns die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Bücherei. Diese Einrichtungen haben einen geringeren Kostendeckungsgrad als 20 %. Mehr als 80 % der Kosten dieser Einrichtungen werden also durch allgemeine Steuermittel finanziert. Das ist letztlich eine politische Entscheidung der Gemeinde, um dem damit verbundenen Bildungsauftrag wie auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachzukommen. Das geht aber natürlich nicht in allen Bereichen. Deshalb bitte ich immer um Verständnis dafür, dass die Gemeinde in vielen Bereichen Gebühren erheben muss und diese auch laufend an die wirtschaftliche Entwicklung anpassen muss. Das Geld der Gemeinde ist auch endlich und wir müssen daher gut überlegen, wie wir es am besten zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen.

Landratsamt Bodenseekreis

Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Kressbronn a. B.

Flst.Nr.: 7178/1, Fläche: 21861 m², Nutzung: Intensivobst, Ackerland, Grünland, Weg- u. Hoffläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Bodenseekreis, Landwirtschaftsamt, Albrechtstraße 77, 88045 Friedrichshafen bis zum 29.04.2021 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 4160 GV-2021-0119

Aus dem Gemeinderat

Hinweis:

Die Gemeinde Kressbronn a. B. möchte die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit in Gemeinderat und Ausschüssen zeitnah und transparent informieren. Auf dem Rats- und Bürgerinformationssystem, das für die Öffentlichkeit freigeschaltet ist, können die Tagesordnungen zu sämtlichen öffentlichen Sitzungen sowie die entsprechenden Sitzungsunterlagen eingesehen werden. Die Sitzungsunterlagen stehen eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zum Abruf auf der Homepage der Gemeinde (derzeit unter: Bürger/Rathaus & Service/Kommunalpolitik oder <https://service.kressbronn.de/buergerinfo/infobi.php>) online zur Verfügung. Auch können Informationen zu vergangenen Sitzungen abgerufen werden, es kann auch nach Stichworten recherchiert werden.

Schauen Sie rein und informieren Sie sich, denn nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger können sich eine eigene Meinung bilden.

Landratsamt Bodenseekreis

Corona-Wochenrückblick und aktuelle Infos

Am Montagagnachmittag, 12. April 2021 lag die Gesamtzahl der registrierten Corona-Fälle im Bodenseekreis seit Beginn der Pandemie bei 6.008. Als akute Infektionsfälle galten zu Wochenbeginn 608 Personen. 82 Menschen wurden im Zusammenhang mit Covid-19 stationär in den Kliniken im Landkreis behandelt.

In der zurückliegenden Woche (Montag, 5. April bis einschließlich Sonntag, 11. April 2021) sind dem Gesundheitsamt Bodenseekreis insgesamt 246 neue Corona-Infektionsfälle gemeldet worden. In dieser Zeit wurde 157 Mal eine Virusvariante (Mutation) labordiagnostisch nachgewiesen, insgesamt sind es Stand Montagnachmittag 775 bekannte Fälle. Der höchste 7-Tages-Wert je 100.000 Einwohner lag in der zurückliegenden Woche bei 107,6 am Sonntag. Es wurden zwei Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 gemeldet.

Seit Dienstag, 13. April 2021 gilt im Bodenseekreis wieder die „Notbremse“ laut Corona-Verordnung des Landes, denn die 7-Tages-Inzidenz je 100.000 Einwohner lag am Donnerstag, Freitag und Samstag über dem kritischen Wert 100. Nach einem Werktag Informationsvorlauf gilt somit seit Dienstag der Inzidenz-Status „über 100“ und folglich die verschärften Schutzmaßnahmen der „Notbremse“. Somit sind seit 13. April insbesondere in Einzelhandelsgeschäften des nicht-täglichen Bedarfs keine Terminvereinbarungen mehr möglich, sondern nur noch Abholungen mit Vorbestellung (Geschäfte für den täglichen Bedarf sind davon weiterhin ausgenommen). Außen- und Innensportanlagen sind für den Freizeitsport geschlossen, jedoch ist Individualsport auf weitläufigen Außenanlagen im Rahmen



Textbeiträge an die Redaktion können auch per e-Mail versendet werden an:

seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-, text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format



Parkkindergarten war im See Café zu einen Kakao-to-go eingeladen

Am Donnerstag, den 04.03 war die Mäusegruppe des Parkkindergartens im See Café eingeladen. Die Pächterin Frau Eryücel, kochte den Kindern leckeren Kakao-to-go, den sie bei strahlendem Sonnenschein auf der Terrasse genießen konnten. Als DANKESCHÖN haben die Kinder über ihren Ausflug am See Bilder gemalt. Diese Kunstwerke lässt Frau Eryücel, auf TO-GO-BECHER drucken.

der Kontaktbeschränkungen erlaubt. Musik- und Kunstschulen dürfen keinen Präsenzunterricht mehr durchführen. Museen, Galerien, Gedenkstätten und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

Das Landratsamt hat die Inzidenz-Überschreitung am Samstagabend (10. April 2021) amtlich festgestellt und auf seiner Internetseite bekanntgemacht. Ausschlaggebend dafür ist die Lagemeldung des Landesgesundheitsamts, die täglich am Abend veröffentlicht wird. Sinkt der Wert wieder und liegt fünf Tage in Folge unter 100, wird die „Notbremse“ automatisch gelöst, sofern es zu diesem Zeitpunkt nicht neue landesweite Regelungen gibt. Dieser Automatismus gilt landesweit, das Landratsamt setzt die Regelungen der Corona-Verordnung um.

Das seit 31. März geltende Alkoholverbot und die Maskenpflicht an bestimmten Orten und Plätzen im Landkreis ist in der Nacht zum Montag ausgelaufen. Aktuell gelten damit im Bodenseekreis über die Regelungen der „Notbremse“ hinaus ab Dienstag keine weiteren Maßnahmen.

Seit Beginn der Corona-Schutzimpfungen sind im Bodenseekreis insgesamt 26.519 Impfdosen verabreicht worden, 5.365 davon als Zweitimpfung. In der laufenden Woche stehen rund 5.000 Dosen für die Erst- und Zweitimpfung zur Verfügung. In dieser Zahl sind die Impfdosen für hausärztliche Praxen noch nicht enthalten.

Weitere Informationen zum Thema Corona sowie zur Corona-Impfung hat das Landratsamt Bodenseekreis auf seiner Website zusammengestellt:

www.bodenseekreis.de/corona

www.bodenseekreis.de/corona-impfung

Gemeindebücherei

Endlich neue Kinderbücher

Asphalthelden von Jason Reynolds

Elternfreie Zone – Geschichten vom Schulweg

Jason Reynolds erzählt in 10 Geschichten, was nach dem Läuten der Schulglocke auf dem Heimweg passiert. Da ist Gregory, der in Sandra verliebt ist und ihre Telefonnummer haben möchte. Seine besten Freunde wissen genau, was zu tun ist, und sprühen ihn von oben bis unten mit Deo ein. Die Superkurzhaar-Gang klaut jeden Penny, den sie bekommen kann, und reinvestiert das Geld sofort, am besten in Eis. Pia ist fast nur auf dem Skateboard unterwegs, bis sie von fiesen Jungs gestoppt wird. Bryson küsst seinen Kumpel Ty auf die Wange und muss dafür schwer büßen. Jede der Geschichten erzählt von einem ganzen Leben – immer auf Augenhöhe und voller Wärme und Sympathie.

7 Tage sturmfrei von Juma Kliebenstein

Die elfjährige Charlie und ihre FAST volljährigen Zwillinggeschwistern Mira und Tom dürfen zum ersten Mal eine Woche ohne ihre Eltern allein zuhause bleiben. Um ihr Taschengeld aufzubessern, haben sie eine geniale Idee: Sie bieten ihr Haus als Unterkunft für Besucher des nahegelegenen Rockfestivals Rattazonk an. Noch ahnen sie nicht, auf was sie sich da eingelassen haben. Denn als tatsächlich die fünf Mitglieder der

Impressum:

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettang GmbH & Co. KG
Lindauer Straße 9, 88069 Tettang
Geschäftsführer Andreas Querbach

Herausgeber: Andreas Kling

Anzeigen-Annahme: Andreas Kling Verlag,
Telefon 075 43-96020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

Abo-Service: Telefon 075 42-94 18-60
E-Mail: anzeigen.tettang@schwaebische.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr
Anzeigenpreis: Euro 0,44 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.
Bezugspreis jährlich Euro 36,- inklusive Zustellgebühr in Kressbronn.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Rockband »Howies little Sister« bei ihnen einziehen, wird nicht nur ihr Haus, sondern auch ihr Leben auf den Kopf gestellt. Da müssen sie sich ganz schön was einfallen lassen, um das entstandene Chaos vor den Eltern geheim zu halten.

Mein Lotta Leben

Je Otter, desto flotter von Alice Pantermüller

Lotta und ihre beste Freundin Cheyenne sind in letzter Zeit total vergnügt: Denn Cheyennes Mami Sandra hat über ein Online-Datingportal einen netten Mann kennengelernt (Otmar, 40, Möbelfachverkäufer) - seitdem liegt sie gar nicht mehr so häufig müde auf dem Sofa rum, sondern renoviert die Wohnung (in rosa) und plant Möbelkäufe. Das findet Cheyenne richtig gut und überhaupt gefällt ihr die Idee von Dating-Plattformen - nur schade, dass es so etwas nicht für Zwölfjährige gibt. Vielleicht sollte sie selbst so etwas entwickeln? Kurzschlossen eröffnet sie an der Schule die Partnervermittlung FLÖRT. Vielleicht kann sie sogar Casimir dazu bringen, endlich mit ihr ins Kino zu gehen?! Lotta ist nicht richtig begeistert von der Idee, aber für ihre beste Freundin würde sie ja (fast) alles tun - sogar den Kampf mit Otmar, äh, den Ottern aufnehmen!

Und dann kam Juli von Petra Eimer

Juli ist uns zugelaufen wie anderen Leuten eine Katze oder ein Hund. Ich habe mir immer einen Hund gewünscht. Nur ist Juli leider kein Hund. Sie ist ein PFERD. 2 Meter hoch, 2 Meter lang und 2 Meter breit. Mindestens! Und sie stand plötzlich einfach in unserem Garten. Meine Eltern fanden sie sofort "supersüß", und es störte sie kein bisschen, dass sie kein Hund war. Nur mich störte es, denn mit Pferden wollte ich nie etwas zu tun haben. Zu Recht, wie sich herausstellen sollte, denn so ein Pferd macht nur Ärger.

Die Bücherei kann nur mit vorheriger Terminabsprache besucht werden. Terminvergabe telefonisch unter 07543 9662-53 von Montag bis Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr.

Die Ausleihe und Rückgabe über die „Bibliothek für Schlaflose“ ist weiterhin möglich. Medien können über www.kressbronn.de/buch, per E-Mail, buecherei@kressbronn.de und telefonisch zu den oben genannten Zeiten vorbestellt werden. Es wird um zeitnahe Abholung der Medien aus dem Selbstholer-Schrank gebeten, da momentan sehr viele Bestellungen anfallen.

Ab dem 1. April 2021 entfallen die Gebühren bei den DVDs.

Ab dem 1. April 2021 werden die Nutzungsgebühren geringfügig erhöht und es gilt zur Begleichung der Jahresgebühr ausschließlich das Sepa-Lastschriftverfahren.

Ende des Amtlichen Teils



Notdienste

Verhalten im Corona-Verdachtsfall

- Personen, die den Verdacht haben, mit Coronaviren infiziert zu sein und Krankheitssymptome haben, sollen sich zunächst telefonisch mit dem Hausarzt in Verbindung setzen. Nicht angemeldet in die Praxis oder ins Krankenhaus gehen
- Hausärztin oder -arzt klärt dann mit dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen ab
- Bis zur weiteren Abklärung zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum beschränken

Info-Telefone

Landesgesundheitsamt:

Tel. 07 11 / 904 - 39 555 (täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr)

Gesundheitsamt Bodenseekreis:

Tel. 0 75 41 / 204 - 58 41 (täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Corona-Testzentrum Bodenseekreis:

Wer bei sich den begründeten Verdacht auf eine Corona-Infektion sieht, ruft zunächst bei seiner hausärztlichen Praxis an und erhält dann die Informationen über das weitere Vorgehen.

Personen ohne Termin und Überweisung werden beim CTZ nicht bedient.

Es werden hier auch keine Untersuchungen durchgeführt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 – 8.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 – 8.00 Uhr, Freitag von 16.00 – 8.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage 8.00 – 8.00 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Tettang

(ohne Anmeldung):

Samstag, Sonntag und Feiertage: 8.00 – 21.00 Uhr

Fieberambulanz für Patienten mit Atemwegsinfektionen:

Samstag, Sonntag und Feiertage: Telefon 11617

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Die Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen im Bodenseekreis:

Friedrichshafen: Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstraße 2, **88048 Friedrichshafen**, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

Tettang: Klinik Tettang, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettang
Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr Notruf 112
Regionalwerk Bodensee – Strom- und Gasstörung
Störfall-Nr. 07542 9379-299, Kundentelefon 07542 9379-0
Wasserrohrbruch 07543 9529459

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Lindau bis Langenargen: 8:30 Uhr bis Folgetag: 8:30 Uhr; im Kreis Friedrichshafen: 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr. Notdienstgebühr: 2,50 €; gebührenfrei zu erfragen unter: **0800 - 0022833**, Mobilfunknetz: 22833